

Zutreffendes bitte ankreuzen X oder ausfüllen

Absender HELVITZ MARTIN + DOROTHEE KÜPPERS CECILIENSTR. 35, 47051 DUISBURG	Ort, Datum 16.05.2012
	Eingang
	Verz. Nr.

**Antrag
auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**
(§ 12 Abs. 2 BauGB)

Hiermit wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan für die nachfolgenden Grundstücke zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das folgende Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen beantragt:

Bauvorhaben	<input checked="" type="checkbox"/> Errichtung	<input type="checkbox"/> Änderung	<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung	<input type="checkbox"/> Abbruch
	Vorhaben: NEUBAU EINES EINFAMILIENHAUSES MIT EINLIEGERWOHNUNG ALS ERSATZ FÜR DAS ABZUBRECHENDE WOHNHAUS			
Baugrundstück	Gemeinde/Stadt WESSEL		Gemarkung WESSEL	
	Flur: 25	Flst. Nr.:* 99, 100, 101, 197	Straße / Haus-Nr. BREITER WEG 28	
Bauherr	Namen E.H.G. MARTIN + DOROTHEE KÜPPERS		Anschriften CECILIENSTR. 35, 47051 DUISBURG	
	<input type="checkbox"/> s.Eigentümerliste			

* alle betroffenen Grundstücke aufführen

Die Eigentümer der o. g. Grundstücke sind mit dem Bauvorhaben

einverstanden nicht einverstanden.

Einverständniserklärung

liegt bei wird bei Bedarf nachgereicht.

© WEKA Baufachverlage GmbH, Berliner Allee 28 b-c, 86153 Augsburg, Telefon 07 99 50 41-0, Telefax 08 21 50 41 / 108 - Nachdruck und Nachahmung verboten, U. Nr. 24030 - Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Die von den Bauvorhaben betroffenen Grundstücke liegen im

räumlichen Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes **NR. 66**
"Zwischen ABELSTRASSE UND HAFENBOHN" (§ 30 Abs. 1 BauGB)

unbeplanten Innenbereich (§ 34 Abs. 1 und 2 BauGB)

Außenbereich (§ 35 BauGB)

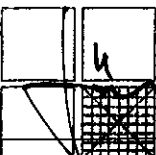
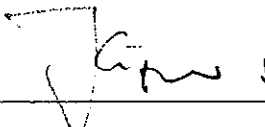
Der Antragsteller ist bereit,

- über das Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen einen mit der Gemeinde und der Bauaufsichtsbehörde abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplan auf eigene Kosten auszuarbeiten,
- den Vorhaben- und Erschließungsplan mit den berührten Trägern öffentlicher Belange abzustimmen und diesen der Gemeinde als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Verfügung zu stellen, **(ERFOLGT DURCH STADTVERMILT.)**
- ggf. eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G) und andere erforderliche Gutachten auf eigene Kosten in Auftrag zu geben und diese der Gemeinde kostenlos zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Verfügung zu stellen,
- sich zur Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen und zur Realisierung des Bauvorhabens innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem Durchführungsvertrag zu verpflichten,
- sein Einverständnis zur Einbeziehung weiterer Grundstücke außerhalb des Vorhaben- und Erschließungsplanes zu geben.

Dem Antragsteller ist bekannt, daß die Gemeinde das Recht hat, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzuheben, wenn der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der im Durchführungsvertrag vereinbarten Frist durchgeführt wird.

Ein Wechsel des Vorhabenträgers bedarf der Zustimmung der Gemeinde. Diese kann verweigert werden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß die Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplanes innerhalb der genannten Frist gefährdet ist.

Aus der Aufhebung des Bebauungsplanes können Ansprüche gegen die Gemeinde nicht geltend gemacht werden.

Ort, Datum 16.05.2012 AUFGEHEBT		FRED-JÜRGEN STÖRMER DIPLOMINGENIEUR FREIER ARCHITEKT BDA AM SPALTMANNSFELD 20 46485 WESEL TEL: 0281-9888-0, Fax 9888-10	Unterschrift ANTRAGSTELLER: 
--------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

ANLAGE:

- VORARBEITUNG DES LAGEPLANS 11622-11A
- ENTWURFSPLÄNE 11622-15
11622-16